

Tarifvertrag vom 21. Dezember 2006
zur Übertragung der Sonderregelungen des § 41 TV-L
auf andere Ärztinnen und Ärzte im Dienst des Landes Niedersachsen

zwischen

dem Land Niedersachsen,
vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium
Schiffgraben 10 in 30159 Hannover

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Niedersachsen-
Bremen

§ 1

Der Geltungsbereich des § 41 TV-L - Sonderregelungen für Ärztinnen und Ärzte an
Universitätskliniken - wird gem. Nr. 1 Abs. 2 auf die Ärztinnen und Ärzte im
Landesdienst an psychiatrischen Krankenhäusern ausgedehnt.

§ 2

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. November 2006 in Kraft.